

Wichtiger Hinweis:

Infektionsschutz beeinflusst weiterhin Begutachtungen des MDK Nord

Der MDK Nord kann seine persönlichen Begutachtungen erneut einschränken, um Versicherte und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Gesundheitswesen vor einer vermeidbaren Corona-Infektion zu schützen. Dies betrifft ebenfalls die sogenannten Fallberatungen bei den Krankenkassen. Bei der Einschränkung wird unter anderem der regional unterschiedliche Anstieg der Infektionszahlen berücksichtigt: Sobald in einer Region ein Sieben-Tage-Wert von 35 Neuinfektionen je 100.000 Einwohner festgestellt wird, setzt der MDK Nord folgende Begutachtungen mit persönlichem Kontakt vorübergehend aus:

- Begutachtungen der Pflegebedürftigkeit nach § 18 SGB XI
- Regelprüfungen von Pflegeeinrichtungen/Pflegediensten nach § 114 SGB XI
- Körperliche Untersuchungen (KU) nach dem SGB V sowie Sozialmedizinische Fallberatungen (SFB) bei den Krankenkassen

Die Schwelle von 35 Neuinfektionen/100.000 Einwohner wird getrennt für die einzelnen Kreise und kreisfreien Städte in Schleswig-Holstein betrachtet sowie für Hamburg insgesamt. Diese Infektionsschwelle haben die Medizinischen Dienste bundesweit als unterste Pandemie-Warnstufe festgelegt.